

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Baubetriebshof	Datum: 05.03.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.20	Bezeichnung der Vorlage: Notwendige Baumfällungen auf der Alten Landstraße - Ortsdurchfahrt - Klinkum (L367)		Datum: 11.03.2021
Vorlage-Nr: VO/0074/21			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	23.03.2021	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus	

Sachverhalt:

Die Alte Landstraße im Stadtteil Klinkum ist innerhalb der gesamten Ortsdurchfahrt, im Bereich der Gehwege beidseits der Straße mit Bäumen bepflanzt. Bei den Bäumen handelt es sich um Blutpflaumen (*Prunus cerasifera* 'Nigra'), welche als Hochstamm/ Alleebaum erzogen wurden. Die Bäume haben ein Alter von 40 – 45 Jahren und stehen seit rund 35 Jahren an ihrem Standort.

Im Laufe der letzten Jahre wurden immer wieder vereinzelt Bäume gefällt, da ihre Standsicherheit nicht mehr gegeben war. Grund hierfür war meistens der schlechte Standort und vor Allem eine pilzliche Infektion mit dem Pflaumen – Zunderschwamm. Die letzte größere Fäll – Aktion musste im November 2016 durchgeführt werden, siehe hierzu Vorlage VO/3806/16 für den damaligen Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben (BUV) – im Rahmen dessen mussten 17 Bäume gefällt werden. Seither fielen beispielsweise nach Stürmen zusätzlich einzelne, weitere Bäume aus. Wie bereits in der vorgenannten Vorlage ausgeführt, ist inzwischen nahezu der gesamte Bestand mit oben genanntem Pilz infiziert, auch wenn noch nicht an jedem Baum Pilzfruchtkörper sichtbar sind. Die trockenen Sommermonate der jüngeren Vergangenheit waren für die Vitalität zusätzlich eine große Belastung.

Der städtische Baumkontrolleur erkannte nun bei seinen Baumkontrollen nach der VTA – Methode, dass insgesamt 13 Bäume in Ihrer Vitalität derart eingeschränkt sind, dass hier aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Fällung vorzunehmen ist.

Nach verwaltungsinterner Beratung mit dem Technischen Beigeordneten, entschied sich die Verwaltung diese 13 Bäume einer eingehenden Untersuchung durch einen externen Gutachter zu unterziehen. Dies geschah in der Hoffnung, dass bei einer Messung per Resistograph herauskommt, dass die Restwandstärke eine ausreichende Bruchsicherheit in Aussicht stellt. Das entsprechende Gutachten hängt dieser Vorlage als Anlage an.

Wie dem Gutachten zu entnehmen ist, sind 9 Bäume definitiv nicht länger zu erhalten. Bei den restlichen 4 Bäumen wäre durch eine Kronenreduktion von mindestens 20% (in einem Fall sogar 30%) eine Erhaltung möglich, jedoch lediglich für einen begrenzten Zeitraum von 5 bis maximal 10 Jahren. Hierbei gilt es zu bedenken, dass jene Bäume durch die erforderlichen Maßnahmen in ihrem

Erscheinungsbild erheblich negativ beeinflusst werden. Betrachtet man den wirtschaftlichen Aspekt, ist auch hier eine Fällung angeraten.

Die Baumwurzeln werden nach der Fällung ausgefräßt und die Baumstandorte dann der jeweiligen Umgebung entsprechend hergerichtet. Eine Ersatzpflanzung in gleicher Sorte ist als wenig sinnvoll zu erachten. Zum einen besteht aufgrund der anderen, noch stehenden Bäume aus dem Altbestand ein enormer Befallsdruck, weshalb neu gepflanzte Bäume innerhalb kürzester Zeit ebenfalls befallen werden könnten. Zudem ist bei diesem pilzlichen Schaderreger davon auszugehen, dass sich Pilzsporen im Boden ablagern, und auch von dieser Seite aus zu einem Befall an zu pflanzenden Jungbäumen führen können.

Eine Nach- bzw. Ersatzpflanzung, dann jedoch mit einer anderen Baumart, ist seitens der Verwaltung keineswegs ausgeschlossen, jedoch noch nicht konkret geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Angebote für die Leistungserbringung wurden noch nicht eingeholt. Die erforderlichen, konsumtiven Haushaltsmittel stehen für den Fall der Leistungserbringung durch einen Dienstleister beim Sachkonto 12 01 01 – 5221 25 in ausreichender Höhe bereit.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit kann auf die Fällung leider nicht verzichtet werden.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Ingmar Pape
Fachbereichsleiter

Gez. Frank Thies
Techn. Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten